

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1121

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 08.12.2021

Dritte Satzung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Südwestfalen

vom 6. Dezember 2021

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Dritte Satzung
zur Änderung der Einschreibungsordnung
der Fachhochschule Südwestfalen**

vom 6. Dezember 2021

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 48 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. November 2021 (GV. NRW. S. 1180) und des § 6 Absatz 4 der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen mit der Hochschulreife und der Fachhochschulreife (Gleichwertigkeitsverordnung – GIVO) vom 8. Juli 2014 (GV.NRW. S. 407) hat die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Einschreibungsordnung der Fachhochschule Südwestfalen vom 6. April 2016 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen vom 18.04.2016), zuletzt geändert durch Zweite Satzung zur Änderung der Einschreibungsordnung vom 14. Juli 2021 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen vom 23.07.2021) wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- „(3) Ausländische Studienbewerberinnen und –bewerber, die keine Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedsstaates (zuzüglich Island, Liechtenstein und Norwegen) sind oder ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht innerhalb der EU (zuzüglich Island, Liechtenstein und Norwegen) erworben haben, müssen sich für das jeweilige Wintersemester bis zum 15.07. und für das jeweilige Sommersemester bis zum 15.01. über die Prüfstelle uni-assist e.V. in Berlin online bewerben. Sind in den Prüfungsordnungen andere Fristen geregelt, so gelten diese für den jeweiligen Studiengang. Zu den festgelegten Terminen müssen die einzureichenden Unterlagen vollständig eingegangen sein.
In dem Zulassungsbescheid der Fachhochschule Südwestfalen kann für diese Personengruppe festgelegt werden, dass dieser auch für den unmittelbar folgenden Einschreibungszeitraum des jeweiligen Studiengangs gültig ist.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 1. Dezember 2021.

Iserlohn, den 6. Dezember 2021

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen



Prof. Dr. Claus Schuster